



# Ruderordnung des RV Neptun Konstanz

## 1 Ziele und Grundsätze

Die Ruderordnung soll einen gesicherten Ruderbetrieb ermöglichen und fördern. Sie dient der Sicherheit von Mitgliedern und Gästen des Ruderverein Neptun Konstanz (RVNK) sowie dem Schutz von Bootsmaterial und anderem gemeinschaftlichen Eigentum.

Kameradschaftlicher Umgang und Rücksichtnahme innerhalb des Vereins und anderen Wassersporttreibenden gegenüber sind dabei selbstverständlich. Die Ruderordnung ist verbindlich für alle Mitglieder und Gäste.

## 2 Bootsgruppen und Berechtigungen

Die Boote des Breitensports sind in folgenden Gruppen eingeteilt:

| GIGBOOTE  | RENNBOOTE   |
|---|---|
| <b>G1 Ausbildungs- und Anfängerboote</b>  | <b>R1 Einsteigerboote</b>   |
| Nutzungsvoraussetzung: abgeschlossene Anfängerausbildung.                         | Nutzungsvoraussetzung: 2 Jahre Rudererfahrung, mindestens 500 km Rudererfahrung in den letzten 12 Monaten.<br><br><i>Neueinsteiger:</i> abgeschlossener Skiffkurs und Rennboot-Handling Kurs<br><br><i>Bereits aktive Rennboot-Nutzer:</i> Rennboot-Handling Kurs wird dringend empfohlen |
| <b>G2 Boote</b>   | <b>R2 Boote</b>   |
| Nutzungsvoraussetzung: mindestens 500km Rudererfahrung in den letzten 12 Monaten. | Mindestvoraussetzung Rennboot-Handling-Kurs für Rennboote und mindestens 1000km Rudererfahrung in Rennbooten R1 in den letzten 24 Monaten. Freigabe durch den Vorstand (Vorstand Sport) und Eintrag auf Liste.  |



## RUDERORDNUNG

Über diese Regelung hinaus gilt das Patenprinzip: In Mannschaftsbooten der Gruppe G2 (bzw. R2) darf maximal die Hälfte der Rollsitze durch Ruderer mit Berechtigung für G1 (bzw. R1) besetzt werden. Die Paten (G2/R2) weisen die Ruderer aus G1/R1 in die Boote ein und tragen dabei besondere Verantwortung für das verwendete Material.

### 2.1 Leistungsgruppen

Die Mitglieder sind nach Maßgabe ihrer rudersportlichen Interessen und ihres Könnens in fünf Gruppen eingeteilt, die Freigabe für die Leistungsgruppen siehe obige Tabelle:

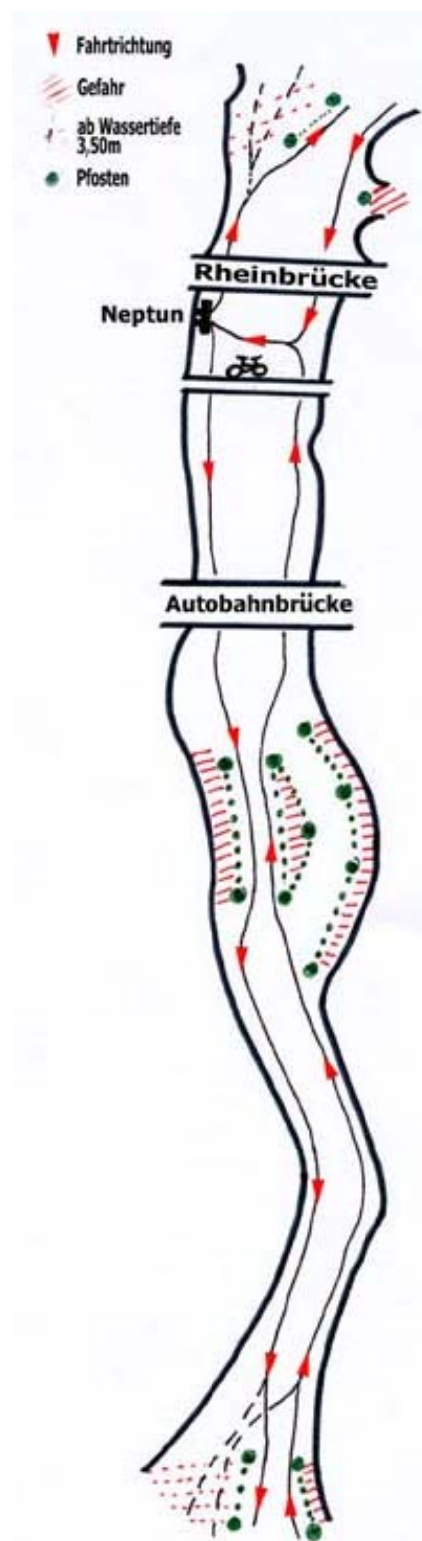
- G1 Anfänger
- G2 Ruderer und Ruderinnen, die sämtliche Bootsmanöver beherrschen und in den letzten 12 Monaten mindestens 500 km gerudert sind.
- R1 Rennboot Anfänger, die in den letzten 12 Monaten mindestens 500 km gerudert sind. Zusätzlich müssen Neueinsteiger, die seit dem Jahr 2011 erstmalig regelmäßig Rennboote gefahren sind, einen abgeschlossenen Skiffkurs und Rennboot-Handling Kurs nachweisen. Allen anderen Rennbootfahrern wird der Rennboot-Handling Kurs ebenfalls dringend empfohlen.
- R2 Erfahrene Rudererinnen und Ruderer, die in den letzten 24 Monaten mindestens 1000 km in Rennbooten gerudert sind und einen Rennboot-Handling Kurs nachweisen können\*. [Zur Durchführung dieser Rennboot-Handling Kurse besteht eine Übergangszeit bis Ende 2012.]
- L Im Leistungstraining befindliche Ruderinnen und Ruderer.

Welche Boote von den Mitgliedern der einzelnen Leistungsgruppen benutzt werden dürfen, wird im elektronischen Fahrtenbuch (eFa), durch Aushänge (G2 und R2) und im Internet auf der Vereins-Homepage bekannt gegeben. Ausnahmen können von dem/der Sportverantwortlichen im Vorstand oder Trainern im Einzelfall genehmigt werden.

Gäste aus anderen Rudervereinen, Anfänger, Jugendliche unter 18 Jahren und Schüler dürfen nur unter Aufsicht eines vom Vorstand eingesetzten Trainers/Trainerin bzw. Übungsleiters/einer Übungsleiterin oder zusammen mit Ruderern der Gruppen G2 in Gigbooten, R2 in Rennbooten oder L im Leistungssport rudern.

### 3 Fahrtordnung

- Alle, die ein Vereinsboot nutzen, müssen schwimmen können.
- Auf dem See und dem Seerhein gilt die Bodenseeschifffahrtsordnung. Auf dem Seerhein ist das Rechtsfahrgebot für Neptun-Mitglieder verbindlich. Beim Queren ist besondere Vorsicht geboten, insbesondere beim An- und Ablegen vom Steg ist auf die Berufsschiffahrt (grüner Ball im Top) und andere Boote auf der rechtsrheinischen Seite zu achten.
- Die Flächen außerhalb der Schifffahrtsrinne vor der Bleiche, auf dem Untersee und vor der Seestraße dürfen erst bei einem Pegelstand von mindestens 3,30 m (Konstanzer Pegel) befahren werden.
- Verkehrsschiffe (grüner Ball) haben Vorrang und dürfen nicht behindert werden. Vor allem beim Ab- und Anlegen ist die Durchfahrt der Vorrangschiffe abzuwarten.
- Ruderfahrten dürfen aus Gründen der Sicherheit für Mannschaft und Boot nur bei ausreichendem Tageslicht unternommen werden. Bei Nachtfahrten ist für entsprechende Beleuchtung zu sorgen (weißes Rundumlicht, Reichweite 2 km).
- Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (z. B. Sturm, Treibeis, Eis, dichter Nebel) besteht aus Sicherheitsgründen Ruderverbot. Bei Sturmwarnung (45 Blitze pro Minute) sollte der Ober-, Überlinger- und Untersee möglichst zügig verlassen werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollte in Ufernähe gerudert werden. Bei Sturmwarnung (90 Blitze pro Minute) dürfen keine Ruderboote zu Wasser gelassen werden. Der Steg darf nur im eisfreien Zustand benutzt werden.
- Für jede Fahrt ist ein/e Bootsverantwortliche/r zu benennen und im Fahrtenbuch durch Unterstreichung des Namens kenntlich zu machen, bzw. im elektronischen Fahrtenbuch durch Markierung (Doppelklick mit der Maus). Dies ist der Steuermann/ die Steuerfrau, bei ungesteuerten Booten der Bugmann/ die Bugfrau, sofern nicht ausdrücklich eine andere Person bestimmt ist. Der/die Bootsverantwortliche führt im Boot das Kommando. Seinen/ihren Anordnungen ist unbedingt und





## RUDERORDNUNG

unverzüglich Folge zu leisten. Ist die gesamte Mannschaft unter 18 Jahre, trägt der / die Jugendleiter(in) oder Trainer(in) die Verantwortung im Sinne des Bootsverantwortlichen. Ist nur der / die Steuermann / Steuerfrau unter 18 Jahre, ist ein anderes Mitglied der Bootsmannschaft als Bootsverantwortlicher zu benennen.

- Bei Ruderfahrten muss in Ruderbooten, die sich außerhalb der Uferzone (mehr als 300m Abstand vom Ufer) aufhalten, ausgenommen Rennruderboote, für jede an Bord befindliche Person eine Rettungsweste mit Kragen (bei einem Körpergewicht von 40 kg oder mehr mit mindestens 100 N Auftrieb) mitgeführt werden. Der / die Bootsverantwortliche trägt hierfür die Verantwortung.
- Bei Ausfahrten mit Wassertemperaturen unterhalb von 14°C wird das Tragen einer Rettungsweste in den Rennbootklassen 1x, 2x und 2- empfohlen.
- Jugendliche und Kinder müssen in folgenden Rennbootklassen bei Wassertemperaturen von weniger als 14°C eine Rettungsweste tragen: 1x, 2-. In weiteren Bootsklassen kann der Trainer / Übungsleiter das Tragen der Rettungswesten vorschreiben.
- Für das Schulrudern gelten die Anordnungen der Lehrer bzw. die Vorschriften der jeweiligen Schule für das Tragen von Rettungswesten.
- Vor Beginn jeder Fahrt werden laufende Nummer, Datum, Namen des Bootes und der Mannschaft, Fahrtziel sowie Abfahrtszeit in das elektronische Fahrtenbuch eingetragen. Nach der Rückkehr werden umgehend die Ankunftszeit, die Bootskilometer sowie besondere Vorkommnisse (z. B. Kentern, Auflaufen, Bootsschäden) eingetragen.
- Vor Beginn der Fahrt überzeugt sich die Mannschaft vom mängelfreien Zustand des Bootes. Fahrten in beschädigten oder nicht vollständig ausgerüsteten Booten sind untersagt. Nach Beginn der Fahrt aufgetretene Mängel werden nach Rückkehr sofort in das Fahrtenbuch eingetragen und unverzüglich den Bootswarten und/oder dem Vorstand gemeldet.
- Die Nutzung von elektronischen Geräten mit Kopfhörern beim Rudern ist allen Mannschaftsteilen untersagt!

## 4 Benutzungsort

- Das Betreten der Steganlage ist nur Mitgliedern und Gästen des RVNK und nur zum An- und Ablegen gestattet.
- Boote und Ausrüstungsgegenstände sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Nach Benutzung sind die Boote außen und innen einschließlich der Rollschienen zu reinigen und unverzüglich vorsichtig auf die bezeichneten Bootlagerplätze in den Bootshallen zu legen.
- Riemen und Skulls werden mit dem Blatt nach vorn getragen.
- Beim Tragen der Boote sollten kameradschaftliche Mithilfeangebote ohne besondere Aufforderung selbstverständlich sein.
- Kein Boot darf ohne Aufsicht am Steg im Wasser liegen bleiben, um die Gefährdung der Boote durch Wellenschlag zu vermeiden.
- Wenn keine weitere Mannschaft mehr auf dem Wasser ist, werden die Bootshallentore geschlossen und das Licht gelöscht. Sämtliche Boote – soweit nicht auf besonderen Bootslagern im Freien gelagert – und Bootslagerböcke sind in die Bootshalle zu bringen.



## RUDERORDNUNG

- Steg, Bootsplatz, Bootshallen, Garderoben und Vereinsräume sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Dafür trägt jedes Mitglied die Verantwortung.
- Vorstandsmitglieder, Trainer und vom Vorstand benannte Personen können Boote von der allgemeinen Benutzung ausnehmen und sperren (Anschlag am schwarzen Brett und am Boot).
- Bootsreservierungen können per Aushang am schwarzen Brett ausschließlich für Wanderfahrten und Regattaeinsätze durch Vorstandsmitglieder bzw. Trainer vorgenommen werden.

## 5 Privatboote

Über die Unterbringung von Privatbooten aktiver Mitglieder in den Bootshallen entscheidet der Vorstand. Die Benutzung der Privatboote und deren Zubehör sind ohne Einverständnis des Eigentümers/der Eigentümerin nicht gestattet.

## 6 Unfälle und Schäden

Jeder Unfall und Schaden an Booten und Zubehör ist in das Fahrtenbuch einzutragen. Der Unfallhergang sowie die Beteiligten und der entstandene Schaden werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Bei Personenschäden, auch beteiligter Dritter, die eine ärztliche Versorgung erfordern, ist eine gesonderte, schriftliche Meldung (Name, Alter, Adresse, Versicherung, Verletzungsart, Unfallzeitpunkt/hergang, Zeugen, Bootsverantwortlicher) unverzüglich an den Vorstand abzugeben. U.U. sollte auch die zuständige Wasserschutz- oder Seepolizei benachrichtigt werden.

Beim Kentern oder Vollschielen des Bootes ist die Rettung der Mannschaft oberstes Gebot. Der/die Bootsverantwortliche hat zu entscheiden, ob das Boot als Hilfsmittel zur Rettung benutzt werden soll – z. B. um Hilfe von anderen abzuwarten – oder ob die Mannschaft mit oder ohne Boot an Land schwimmen soll.

Bei Beschädigungen und Verlusten, die an Booten, Gerätschaften und Einrichtungen des RVNK entstehen, ist von der Mannschaft Ersatz zu leisten. Der für die Reparatur zu leistende Arbeitsaufwand bzw. ein angemessener Geldbetrag wird vom Vorstand festgelegt.

Allen Mitgliedern wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung empfohlen, über die die Bootsschäden reguliert werden können.

## 7 Wanderfahrten

Wanderfahrten und längere Fahrten auf Bodensee und Rhein erfordern besondere Vorbereitung und Erfahrung. Bei Wanderfahrten mit Vereinsbooten informiert die Fahrtenleitung den/ die Wanderruderverantwortlichen bzw. Sportverantwortlichen im Vorstand (Sportvorstand) über Start und Ziel der Fahrt, Etappeneinteilung und die eingesetzten Boote.



## RUDERORDNUNG

Für Wanderfahrten werden nur die dafür zugelassenen Boote, auf keinen Fall Rennboote oder Einer verwendet. Alle Teilnehmenden führen grundsätzlich eine Rettungsweste mit, die an leicht erreichbarer Stelle im Boot unterzubringen ist.

Auch bei Wanderfahrten gilt die pflegliche Behandlung der Boote während der Fahrt und sicheres Einlagern am Zielort.

Für die Dauer einer Wanderfahrt wird der Abschluss einer Kaskoversicherung für die benutzten Boote empfohlen.

## 8 Regatten

Alle Regattateilnahmen sind rechtzeitig mit dem Sportverantwortlichen im Vorstand (Sportvorstand) abzusprechen.

## 9 Krafraum

Der Krafraum steht den Mitgliedern nach dem von der Trainingsleitung mit dem Vorstand abgestimmten erstellten Plan zur Verfügung (Aushang im Krafraum and der Infowand). Benutzer des Krafraumes tragen sich zu Beginn in dem ausgelegten Krafraumbuch mit Name, Datum und Uhrzeit ein. Die Geräte sind nur nach Einweisung durch die Trainer bzw. Übungsleiter und nur im Rahmen der zulässigen Höchstlast sachgemäß zu benutzen.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen den Krafraum nur unter Anleitung eines vom Vorstand eingesetzten Trainers bzw. Übungsleiters benutzen.

### 9.1 Reinigung & Ordnung

Der Krafraum wird nach dem Training aufgeräumt, nach Benutzung des Ergometers (Spinningrad) sind Griffe und der Sitz zu desinfizieren und die Rollbahnen des Ergometers zu reinigen. Die Hantelstangen und Gewichte sind in die dafür vorgesehenen Plätze einzuräumen und Griffe (z.B. Hantelstange) und Auflagen zu desinfizieren außerdem muss immer ein Handtuch als Unterlagen verwendet werden (Hygiene).

Beim Verlassen des Krafraums werden die Türen geschlossen und das Licht gelöscht.

## 10 Trainer / Übungsleiter

Die Liste der Trainer bzw. Übungsleiter wird durch den Vorstand erstellt und im Krafraum bzw. Schwarzen Brett veröffentlicht.

## 11 Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Ruderordnung kann der Vorstand Boots- bzw. Krafraumsperrern verhängen.

*Konstanz, 25. Januar 2006*



RUDERORDNUNG

*Änderungshistorie:*

- *2006-Februar* *Beschlossen von den Mitgliedern der Jahreshauptversammlung*
- *2011-November* *Einführung Kraftraumbuch und neue Bootsgruppen*
- *2015-Januar* *Anpassung bzgl. Neuerungen aus Bodenseeschifffahrtsordnung, Bootsgruppen und Berechtigungen, diverse Präzisierungen*
- *2015-September* *Anpassung der Kraftraum-Regeln*